

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/056/2011

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 10.01.2011
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	27.01.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.02.2011	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Ersatzbaues mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Märschendorfer Damm 12

#### Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück seiner Mutter, Märschendorfer Damm 12, die Errichtung eines Ersatzgebäudes mit Einliegerwohnung.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen. Danach ist der Ersatzbau zulässig. Eine geringfügige Abweichung erscheint vertretbar, damit das bestehende Wohngebäude während der Bauzeit weiter genutzt werden kann. Aus Gleichheitsgrundsätzen ist der Ersatzbau bis auf ca. 1 m an das vorhandene Gebäude heranzurücken. Vor Baugenehmigungserteilung ist eine Bürgschaft für die Beseitigung des Altbaus mindestens in Höhe der zu erwartenden Abbruchkosten zu fordern.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Bokern-West und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

#### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Ersatzbau mit Einliegerwohnung wird erteilt.

H. G. Niesel